

ten. Nach dem ersten Weltkrieg waren die Siegermächte unter dem Druck der Völker und der Wirksamkeit der sowjetischen Friedenspolitik gezwungen, in die Satzung des -> *Völkerbundes* besondere - mit einer Reihe von Vorbehalten belastete - Bestimmungen über eine Beschränkung der Rüstungen aufzunehmen. In der Praxis aber verfolgten sie den Weg der Erhöhung ihres Kriegspotentials und der Vorbereitung eines neuen Weltkriegs. Nur die UdSSR, die eine prinzipiell neue, sich von der Politik der imperialistischen Mächte grundlegend unterscheidende Politik zur Sicherung des Friedens betrieb, trat für eine konsequente Lösung des A.sproblems ein. Das ungeheure Ausmaß des Wettrüstens und der Kriegsvorbereitungen der imperialistischen Staaten nach dem zweiten Weltkrieg, die Existenz nuklearer Massenvernichtungswaffen machten die A. zu einer dringenden Notwendigkeit, um die furchtbaren und verheerenden Folgen eines neuen, atomaren Weltkrieges zu verhindern. Das neue, im Ergebnis des zweiten Weltkrieges entscheidend zugunsten des Sozialismus und des Friedens veränderte internationale Kräfteverhältnis schuf zugleich neue Möglichkeiten zur Durchsetzung der A. In der Charta der UNO (-> *Organisation der Vereinten Nationen*) wurde das Prinzip der A. zum allgemein anerkannten Prinzip des Völkerrechts erhoben. Die Regierungen der sozialistischen Staaten, vor allem der Sowjetunion, schlugen wiederholt konkrete Maßnahmen zur Teilabrüstung und zur allgemeinen und vollständigen A. vor. Im Mittelpunkt ihres Kampfes um die A. stehen vor allem ihre Bemühungen um ein internationales Verbot der Weiterverbreitung, des Einsatzes und der Pro-

duktion von Kernwaffen sowie um deren Vernichtung. Die DDR wandte sich seit 1950 mit zahlreichen Vorschlägen an die westdeutsche Bundesregierung, sich über Schritte, Maßnahmen und Verpflichtungen zur Beschränkung der zahlenmäßigen Stärke und der Bewaffnung der Streitkräfte zu verständigen. Im September 1960 unterbreitete sie der XV. UNO-Vollversammlung konkrete Vorschläge zur etappenweisen allgemeinen und vollständigen A. der beiden deutschen Staaten. Seit 1956/57 - und insbesondere seit die herrschenden Kreise Westdeutschlands ihre Bestrebungen nach atomarer Verfügungsgewalt immer mehr forcierten - erhob die DDR vor allem die Forderung nach Verzicht beider deutscher Staaten auf Kernwaffen, auf deren Produktion, Stationierung und Anwendung, und unterbreitete dazu entsprechende konkrete Vorschläge. Die Erfahrungen des Kampfes um die A. zeigen, daß eine effektive A. nur in einem harten und langwierigen Kampf gegen die aggressiven imperialistischen Kreise, vor allem des amerikanischen und westdeutschen Monopolkapitals, die hartnäckigen Widerstand gegen jede A.smaßnahme leisten, zu erzwingen ist. In dem Maße, wie sich die Kräfte des Sozialismus, der Demokratie und des Friedens in der Welt festigen und gemeinsam handeln, wachsen die Möglichkeiten, das A.sproblem zu lösen.

Absetzbarkeit: die Möglichkeit im sozialistischen Staat, jeden Staatsfunktionär seiner Funktion zu entheben, wenn er sich fachlich nicht eignet und sich nicht weiterqualifiziert, seine Pflichten verletzt oder das in ihn gesetzte Vertrauen mißbraucht. So trägt die A.